



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz

wird ergänzt

XXXX

XXXX

Per Email:

BEARBEITET VON

TEL +49 (0) 22899 680 -

FAX +49 (0) 22899 680 - 5050

E-MAIL xxx@itzbund.de

DATUM

Es handelt sich hierbei um ein Muster, das für den Einzelauftrag entsprechend vom Auftraggeber angepasst wird.

BETREFF **Bestellung von Leistungen**

BEZUG Rahmenvereinbarung wird ergänzt vom wird ergänzt

ANLAGEN

GZ (bei Antwort bitte angeben)

Dok-Nr. (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit rufe ich die nachstehenden Leistungen aus der o. g. Rahmenvereinbarung (EVB-IT Systemvertrag) ab. Es gelten die vertraglichen Regelungen dieser Rahmenvereinbarung. Der Abruf ist mit elektronischem Zugang dieses Schreibens verbindlich und bedarf keiner gesonderten Annahme durch den Auftragnehmer. Er umfasst ausschließlich die nachstehenden Leistungen und Konditionen.

I. Kurzbeschreibung der Leistungen

II. Umfang der Leistung

Anzahl	ME	Artikelnummer/Artikelbezeichnung	Einzelpreis (EUR)	Gesamt (EUR)
--------	----	----------------------------------	-------------------	--------------

wird ergänzt

Gesamt Netto in EUR

Gesamt Brutto in EUR inkl. 19 %

Die Vergütung der Leistung erfolgt nach nachgewiesenem Aufwand zu den vorstehend genannten Stundensätzen / Personentagen bis maximal der vorgenannten Gesamtsumme als Obergrenze. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Ausschöpfung der Obergrenze.

III. Ort, an dem die Leistungen zu erbringen sind:

wird ergänzt

IV. Zeiträume, in denen die Leistungen zu erbringen sind:

wird ergänzt

V. Anforderungen zur Sicherheitsüberprüfung

Wird ggf. ergänzt

VI. Rechnungsstellung

Rechnungen sind über die zentrale Rechnungsplattform des Bundes (ZRE) zu stellen, welche unter <https://xrechnung.bund.de> aufrufbar ist.

Rechnungen sind die vom Auftraggeber gegengezeichneten Leistungsnachweise als Scan beizufügen.

Bitte verwenden Sie für diesen Leistungsanruf/Vertrag die folgende Leitweg-ID: wird ergänzt

Rechnungen, die infolge eines Versäumnisses des Auftragnehmers nicht über die ZRE gestellt werden, begründen keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.